

# Kernzeitbetreuung

## Das ergänzende Betreuungsangebot zur „Verlässlichen Grundschule“

Der Gemeinderat der Gemeinde Neidenstein hat am 22. November 2022 folgende Benutzungs- und Gebührenordnung für die Kernzeit- und Ferienbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule der Gemeinde Neidenstein beschlossen:

### Allgemeine Bestimmungen

Die Kernzeit- und Ferienbetreuung ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Neidenstein gemäß § 10 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und befindet sich in der gemeindeeigenen Mehrzweckhalle „von-Venningen-Halle Neidenstein“. Der Zugang erfolgt über den unteren Parkplatz (Ebene 1). Es gilt das Hausrecht.

Für die Schüler der Burgdorfschule Grundschule Neidenstein besteht die Möglichkeit, ein Betreuungsangebot der Gemeinde Neidenstein in Anspruch zu nehmen, das ergänzend zur verlässlichen Grundschule angeboten wird.

Im Rahmen dieser Betreuung findet kein Unterricht statt, sondern es werden spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten sowie Beschäftigungen angeboten. Das Betreuungsangebot orientiert sich an den Bedürfnissen der Grundschüler sowie an den örtlichen Gegebenheiten.

Eine Hausaufgabenbetreuung wird ausschließlich bei der verlängerten Betreuung angeboten.

Die Schulkinder begeben sich in die Obhut der Betreuerinnen, sobald sie die Räumlichkeiten der Kernzeitbetreuung betreten. Sofern keine abweichende Regelung getroffen ist, müssen die Kinder bis zum Ende der Betreuungszeit bleiben. Eine hiervon abweichende Regelung muss zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Betreuungspersonal abgestimmt und schriftlich vereinbart werden.

Einzelheiten zur Betreuung werden durch die Gemeindeverwaltung festgelegt. Während des Betreuungszeitraumes nimmt das anwesende Personal das Hausrecht wahr.

Bei Unterrichtsausfall ist die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule gesichert. Allerdings können sich Schließtage aufgrund folgenden Anlässen ergeben: wegen Krankheit, behördlichen Anordnungen, Verpflichtungen zur Fortbildung, Betreuungskräftemangel. Die Personensorgeberechtigten werden hiervon baldmöglichst unterrichtet.

### Gebührenhöhe und Betreuungszeiten an Schultagen:

Reguläre Betreuung:	07:00 bis 08:00 Uhr und 11:30 bis 14:00 Uhr
Der Monatsbeitrag liegt bei	60,00 Euro je Kind.

Verlängerte Betreuung:	07:00 bis 08:00 Uhr und 11:30 bis 15:00 Uhr
Der Monatsbetrag liegt bei	70,00 Euro je Kind.

Im Anschluss können montags bis donnerstags von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr kostenlose Betreuungsangebote im Rahmen des Jugendbegleiterprogramms, besucht werden.

Die Beiträge werden durch die Gemeinde Neidenstein per Einzugsermächtigung zum 15. des Monats abgebucht.

### Mittagessen

Für die Kinder mit Mittagessen fallen zusätzlich zur Betreuungsgebühr Verpflegungskosten für das Mittagessen in Höhe von 3,50 € pro Essen an.

Eine kostenlose Abmeldung ist täglich bis spätestens 11:30 Uhr möglich.

Die entstandenen Kosten werden monatlich durch die Gemeinde Neidenstein in Rechnung gestellt und per Einzugsermächtigung zum 25. des folgenden Monats abgebucht.

## Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung wird vom Träger in Absprache mit dem Betreuungspersonal festgelegt. Die Anmeldungen zur Ferienbetreuung sind verbindlich. In den Weihnachtsferien findet keine Betreuung statt.

Die Betreuungszeiten regulär sind: 08:00 bis 13:00 Uhr  
Die verlängerten Betreuungszeiten sind: 07:00 bis 14:00 Uhr

Es wird kein Mittagessen angeboten.  
Die regulären Betreuungszeiten sind durch die Monatsgebühr gedeckt.

Die verlängerte Betreuung kann individuell in Anspruch genommen werden und kostet pro Tag 15,00 €.

## Anmeldung / Kündigung:

Die Aufnahme der Kinder in die Betreuungsgruppe erfolgt nach schriftlicher Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten. Das Anmeldeformular ist im Rathaus erhältlich. Die verbindliche Anmeldung des Kindes verlängert sich automatisch für das folgende Schuljahr, sofern das Kind nicht rechtzeitig abgemeldet wird. Das Schuljahr endet hierbei immer mit dem Ende der Sommerferien.

Die Abmeldung muss grundsätzlich schriftlich der Gemeindeverwaltung unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende mitgeteilt werden.

## Ansprechpartner im Rathaus:

Christine Ernst 0 72 63 / 91 35 - 16  
[christine.ernst@neidenstein.de](mailto:christine.ernst@neidenstein.de)

## Ansprechpartner Kernzeit:

Jenny Wilhelm 0 72 63 / 16 15

# Kernzeitbetreuung



von der  
**1. bis 4. Klasse**

